

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: II/216/2019/1

Referat: Bildungs- und Kulturreferat Datum: 18.11.2019

Ansprechpartner: Andrea Söllner AZ:

Weitere Beteiligte: Geschäftsleitung

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	28.11.2019	öffentlich

Förderrichtlinie Vereine - Änderung

Sachverhalt:

Nachfolgender Sachverhalt wurde in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschuss am 07.11.2019 einstimmig befürwortet:

Der Markt Wendelstein unterstützt seine ortsansässigen Vereine mit einer jährlichen finanziellen Zuwendung. Die *Berechnung* der Förderung ist in der Richtlinie zur Förderung der Vereine (vom 25.November 2010) geregelt. Hierbei wird zwischen der Förderung von Sportvereinen (also BLSV-geförderte Vereine) und anderen Vereinen.

In Ziffer 6.4 ist bisher geregelt, dass dem Zuwendungsantrag Nachweise in Form von Mitgliederlisten beigefügt werden muss. Einige Vereine haben dies aus datenschutzrechtlichen Gründen beanstandet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Ziffer 6.4 der geltenden Förderrichtlinie wie folgt zu ändern:

6.4 Dem Zuwendungsantrag ist eine Aufgliederung der Mitglieder wie folgt beizufügen:

- Anzahl der Mitglieder bis zur Vollendung des 26. Lebensjahren
- Anzahl der Mitglieder ab Vollendung des 70. Lebensjahres
- Sonstiges Vereinsmitglied

Die Gemeinde ist berechtigt, zu Kontrollzwecken Einsicht in die Mitgliederlisten der Vereine zu nehmen.

Die Antragsfrist, die in Ziffer 6.4. festgelegt ist, bleibt weiterhin bestehen

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ziffer 6.4 der Richtlinie des Markt Wendelstein zur

II/216/2019/1 Seite 1 von 2

Förderung der Vereine vom 25.11.2010 zu ändern.

Neuer Wortlaut:

6.4 Dem Zuwendungsantrag ist eine Aufgliederung der Mitglieder wie folgt beizufügen:

- Anzahl der Mitglieder bis zur Vollendung des 26. Lebensjahren
- Anzahl der Mitglieder ab Vollendung des 70. Lebensjahres
- Sonstiges Vereinsmitglied

Die Gemeinde ist berechtigt, zu Kontrollzwecken Einsicht in die Mitgliederlisten der Vereine zu nehmen.

Der vollständige Antrag muss bis spätestens 30. April des dem Zuwendungszeitraum folgenden Jahres bei der Gemeinde eingegangen sein (Ausschlussfrist)

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Werner Langhans Erster Bürgermeister

II/216/2019/1 Seite 2 von 2